



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. Dezember 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 56 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 17 Uhr	3
Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe (Bau-km 24+425) bis zur Anschlussstelle Bochum-Riemke (Bau-km 28+161)	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Reza Samiee Monfared	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Martins Teteris	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hamzah Khaddoura	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius Polon	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Faghi Hassazade	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bobi Rostas	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Magdalena Paktiti	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hanna Kabbul	11

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 17 Uhr**

Sitzungsort: Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a, 44649 Herne.

Öffentlicher Teil

1. Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Herner Kommunalwald zum Stichtag 1. Januar 2021
2. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nummer 272 - Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße - Satzungsbeschluss
3. Nutzung Fördermittel Kommunalrichtlinie
4. Konkretisierung der Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms "DigitalPakt NRW"
5. Anfrage: Nutzung der alten Hausmeisterwohnung an der Josefschule
6. Prüfauftrag: Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Josefschule
7. Anfrage: Verkehrssituation und Elternhaltestelle an der Laurentiuschule
8. Straßen- und Wegekonzept 2023 bis 2027
9. Anfrage: Zustand Cranger Kirmesplatz
10. Anfrage: Zufahrt zum Kirmesplatz für LKW: Rechtliche Möglichkeiten
11. Anfrage: Verunreinigte Unterführung an der Hauptstraße
12. Anfrage: Sachstandsbericht zu den Straßenschäden und Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Hammerschmidtstraße
13. Antrag: Prüfauftrag: Tempo 30 auf der Emscherstraße zwischen Schalkestraße und Thiesstraße
14. Anfrage: Wohnsituation im Wohnkomplex Emscherstraße 76 bis 92
15. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 29. November 2022

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Aufhebung eines Beschlusses zur Entfernung von Bäumen auf der Rolandstraße
2. Antrag: Entfernung von Altbaumbestand in der Rolandstraße
3. Antrag: Aufstellen von Verkehrszeichen auf der Hofstraße wegen der Krötenwanderung
4. Anfrage: Zufahrt Hordeler Straße im Bereich des Erschließungsweges an den Häusern 88 a bis 92 b und 84 a bis 86 c
5. Anfrage: Angsträume im Bezirk Eickel; hier: Edmund-Weber-Straße 184a bis 184d
6. Anfrage: Baumfällungen und Holzverkauf
7. Anfrage: Sachstandsbericht Umbau und Erweiterung des Spielplatzes im Königgruber Park
8. Anfrage: Umfeldverschönerung Ecke Plutostraße/Kleine Martinistraße
9. Antrag: Widmung Zugangsweg Minizoo Eickel
10. Anfrage: Sachstand Neubau Kita Barbarastraße
11. Straßen- und Wegekonzept 2023 bis 2027
12. Vorschlag zur Tagesordnung: Sachstandsbericht zur Verkehrssituation durch die Umbaumaßnahme Edmund-Weber-Straße
13. Anfrage: Baumaßnahmen an der Edmund-Weber-Straße
14. Anfrage: Umwidmung eines Teils der Gehwegfläche in eine Parkplatzfläche (Plutostraße/Kleine Dürerstraße)
15. Anfrage: Fahrradständer Hauptstraße vor Netto
16. Anfrage: Reparatur Eickeler Bruch ab Hausnummer 185
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 29 bis Gabelsberger Straße –
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
18. Nutzung Fördermittel Kommunalrichtlinie
19. Antrag: Photovoltaikanlagen auf Denkmälern
20. Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Herner Kommunalwald zum Stichtag 01.01.2021
21. Konkretisierung der Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms "DigitalPakt NRW"
22. Anfrage: Baumaßnahmen Grundschule Europaschule / Königstraße
23. Anfrage: Abstellen von E-Scootern
24. Anfrage: Zweiter Papiercontainer an der Barbarastraße
25. Anfrage: Entsorgungscontainer in Eickel
26. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 1. Dezember 2022

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe (Bau-km 24+425) bis zur Anschlussstelle Bochum-Riemke (Bau-km 28+161)

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.11.2022- 25.04.1.11-01/16, ist der Plan des o. a. Bauvorhaben gem. § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW festgestellt worden.

II.

Da es sich um ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, ist gem. § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

III.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Auslegung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG -) in Verbindung mit § 27a Absatz 1 VwVfG NRW durch Veröffentlichung im Internet. Der Planfeststellungsbeschluss und die Unterlagen werden dazu in dem vorgenannten Zeitraum, das heißt ab dem **9. Dezember 2022 und bis zum 23. Dezember 2022**, auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg <https://www.bra.nrw.de/-4151> einsehbar sein.

Die gemäß § 17b Absatz 1 Satz 1 FStrG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 VwVfG NRW physisch vor Ort vorzunehmende Auslegung wird somit gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Unabhängig davon werden der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW (www.uvp-verbund.de/nw) eingesehen werden können.

Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der zugehörigen Planunterlagen können aber begleitend auch vor Ort bei den Städten:

im Technischen Rathaus der **Stadt Herne**, Fachbereich Tiefbau und Verkehr,
Langekampstraße 36, 44652 Herne, Zimmer-Nummer B.423, Telefonnummer 0 23 23 /
16 - 24 74

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr,

sowie

im Technischen Rathaus der **Stadt Bochum**, Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum,
Zimmer-Nummer 1.0.210, Telefonnummer 02 34 / 9 10 17 17

Montag bis Dienstag von 8 bis 13 Uhr

Mittwoch von 8 bis 16 Uhr

Donnerstag von 8 bis 18 Uhr

Freitag von 8 bis 13 Uhr

eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Auslegung vor Ort stellt jedoch nur ein zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Absatz 2 PlanSiG dar. Im Zweifelsfall maßgeblich ist daher allein die Auslegung im Internet.

2. Zu den eingegangenen Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßen NRW/ die Autobahn GmbH eine Gegenäußerung erstellt, die anonymisiert Bestandteil der Planunterlagen ist. Diese liegt zusätzlich in der Stadt Bochum und bei der Stadt Herne separat mit aus. Den Personen, die in diesem Verfahren Einwendungen erhoben haben, wurde diese bereits zugeschickt.
3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich angefordert werden.

IV. Gegenstand des Vorhabens

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss beinhaltet in erster Linie

- Ausbau der A43 von Bau-km 24+425 bis Bau-km 28+161,024
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Gerthe
- Anpassung der Anschlussstelle Bochum-Riemke
- Verlegung der Straße "Auf dem Güstenberg"

Abbruch folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:

- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Constantin, Bau-km 28+140
- Brücke über die ehemalige Zechenbahn Lothringen, Bau-km 24+967

Erneuerung folgender Brückenbauwerke im Zuge der A 43:

- Harpener Feld, Bau-km 24+603
- Hiltroper Straße, Bau-km 25+382
- Oberdrewer Feldweg, 25+778
- Zillertal, Bau-km 26+215
- Zillertalstraße, Bau-km 26+870
- Cruismannstraße, Bau-km 27+502
- Herner Straße, Bau-km 27+920
- Errichtung von 3 Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regen-klärbecken im Zuge der A 43 u.a. westlich der Zillertalbrücke auf der Südseite der A 43.
- Errichtung eines Regenklärbeckens südlich der A 43, westlich der Straße Harpener Feld

einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter. Das Deckblatt I ersetzt vollumfänglich die Ursprungsunterlagen.

Der Trägerin der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen und Forderungen entschieden worden.

V. Verfügender Teil

Der Plan für den Ausbau der A 43 für den Streckenabschnitt zwischen Bau-km 24+425 (AS Bochum-Gerthe) und Bau-km 28+161 (AS Bochum-Riemke) einschließlich der Folgemaßnahmen an Verkehrsanlagen und Anlagen Dritter und der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bochum und Herne wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des vom Landesbetrieb Straßenbau - Betriebssitz Gelsenkirchen, Regionalniederlassung Bochum aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 17 FStrG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG NRW und §§ 3 ff UVPG.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, hat zum 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 FStrG übernommen und tritt gem. § 10 Absatz 2 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) in laufende Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein (vergleiche Artikel 90 Absatz 2 GG, Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit FernstrÜG und Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Trägerin des Vorhabens, der Autobahn GmbH des Bundes, wurden Auflagen erteilt.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümer kann von den auslegenden Stellen auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke erteilt werden.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung, Klage beim **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster** erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist (vergleiche Abschnitt C, Nummer 15 dieses Beschlusses). Dies gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wurde.

Der Kläger muss sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Prozessbevollmächtigte dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss schriftlich erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25 - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückwiesen werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden (§ 17e Absatz 2 FStrG).

Bezirksregierung Arnsberg, den 22. November 2022
Im Auftrag gezeichnet
Regierungsdirektor Kürzel

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 25. November 2022

Der Oberbürgermeister i.V. Friedrichs, Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Reza Samiee Monfared

Letzte bekannte Anschrift: Iran.

An Herrn **Reza Samiee Monfared** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007246 vom 25. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 25. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Martins Teteris

Letzte bekannte Anschrift: Lettland.

An Herrn **Martins Teteris** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.000798 vom 29. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hamzah Khaddoura

Letzte bekannte Anschrift: Billdalsgatan 30 Lgh 1801, 50435 Böras- Schweden.

An Herrn **Hamzah Khaddoura** (geboren am 19. November 1986) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006674/6673 vom 29. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius Polon

Für Herrn **Macij Leszek Zaremba**, Ul. Koseivszki 79, 97-425 Zelop – Polen. liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29. November 2022, Aktenzeichen 12.07.10/85481800/A1M

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohammad Faghi Hassazade

Letzte bekannte Anschrift: Iran.

An Herrn **Mohammad Faghi Hassazade** (geboren am 29. September 1991) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004202 vom 29. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bobi Rostas

Letzte bekannte Anschrift: Buschkampstraße 20, 44625 Herne.

An Herrn Bobi Rostas (geboren am 8. Juni 1992) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007253 vom 29. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Magdalena Paktiti

Letzte bekannte Anschrift: Mpastatika/Paleochori, 49080 Lefkimmi Korfu (Griechenland).

An Frau **Magdalena Paktiti** sind zehn Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.000429 & 0430 & 0431 & 0432 & 0433 vom 29. November 2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hanna Kabbul

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 7, 44651 Herne.

An Frau **Hanna Kabbul** (geboren am 8. Juni 1992) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007004 vom 28. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 29. November 2022